

12481/AB

Bundesministerium vom 23.12.2022 zu 12815/J (XXVII. GP)

bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.780.900

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 02. November 2022 unter der **Nr. 12815/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zum ausständigen Klimaschutzgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Seit welchem genauen Zeitpunkt liegt ein konkreter Entwurf des KSG im BMK vor und seit wann wird dieser regierungsintern diskutiert?*

Mein Ressort hat unmittelbar nach Beschlussfassung des Regierungsprogramms hausintern mit den Arbeiten an einem Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz (KSG) begonnen; der Fächertwurf wurde und wird regelmäßig überarbeitet. Der Entwurf wird seit April 2021 regierungsintern diskutiert.

Zu Frage 2:

- *Wie genau laufen hier die Verhandlungen ab?*
 - a. *Welche Akteur:innen sind involviert?*
 - b. *Gibt es laufende Verhandlungen, oder liegt der Entwurf nur beim Koalitionspartner?*

Gespräche finden auf unterschiedlichen Ebenen statt, dazu zählt die technische Ebene zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und meinem Ministerium sowie die politische Ebene.

Zu Frage 3:

- *Bei welchen genauen inhaltlichen Fragen ist sich die Regierung uneinig? (Bitte um eine genaue Auflistung)*

Die Elemente für ein neues KSG sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten und es lassen sich daher nicht einzelne Fragen losgelöst von anderen als „Knackpunkte“ identifizieren.

Zu Frage 4:

- *Hat es, seitdem der ursprünglicher Entwurf vorliegt, aufgrund von regierungsinternen Verhandlungen konkrete Anpassungen gegeben, oder wurden die Anpassung ausschließlich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, wie dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise, vorgenommen?*

Anpassungen am Fächertwurf wurden Großteils aufgrund von Ergebnissen aus der regierungsinternen Diskussion vorgenommen.

Zu Frage 5:

- *Gibt es eine Deadline für eine regierungsinterne Einigung?*
- Wenn nein, wieso?*
 - Wenn ja, wann?*

Seitens meines Ressorts gibt es das Bestreben, dass der Fächertwurf so rasch wie möglich in Begutachtung und in parlamentarische Behandlung gehen kann.

Zu Frage 6:

- *Was wären aus Sicht des BMK die klimapolitischen Konsequenzen, wenn keine Einigung zustandekommt?*

Auch ohne ein neues KSG gibt es:

- Ein geltendes KSG mit einem Gremium, Berichtspflichten und anderen wiederkehrenden Verpflichtungen.
- Unionsrechtlich verpflichtende Klimaziele für die Republik Österreich bis 2030 sowie bis 2050 (Klimaneutralität auf europäischer Ebene).

Ein neues KSG würde die österreichische Klimapolitik institutionell stärken und den Weg Richtung Klimaneutralität 2040 vorgeben.

Leonore Gewessler, BA

